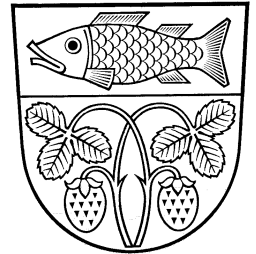


# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 11 2. Änderung „Am Eichgraben - westlich der S-Bahn“



**Gemeinde  
Feldafing**

☎ 08157 / 9311-27 (Herr Karl)

### **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Änderung „Am Eichgraben - westlich der S-Bahn“ (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Feldafing hat am 15.10.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Am Eichgraben - westlich der S-Bahn“ im vereinfachten Verfahren beschlossen, was hiermit bekanntgemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.10.2019 gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gem. § 13 Abs. 2 Nr.3 i.V.mit § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der künftige Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

### **Anlass, Ziele und Zwecke zur Änderung des Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan Nr. 11 in der Fassung vom 06.10.1976 ist am 28.12.1976 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten. Er wurde bisher einmal geändert, Bekanntmachung am 27.11.1978..

Für den Planbereich liegt der Gemeinde ein Änderungsantrag eines Grundstückseigentümers vor. Für das Anwesen Fl.Nr. 353/26 wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Mansarddaches gestellt. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.07.2019 dem Antrag zugestimmt und die Befreiung erteilt. Aus Sicht des LRA Starnberg kann das Vorhaben jedoch nicht im Rahmen einer Befreiung realisiert werden, vielmehr bedarf es der Änderung des Bebauungsplans. Um auch künftig zeitgemäßes Wohnen im Plangebiet sicherzustellen, wird der Textteil Ziffer A bezüglich der Dachform, der Gauben und der Zwerchgiebel entsprechend ergänzt.

### **Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Feldafing stellt den Planbereich der nunmehr aufzustellenden 2. Änderung als reines Wohngebiet (WR) dar.

### **Umweltprüfung**

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen, wird nicht begründet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), ebenso liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vor. Nach § 13 Abs. 3 wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Eichgraben - westlich der Bahn“ wird mit Begründung in der Zeit

**vom 07. Januar 2020 bis einschließlich 10. Februar 2020**

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt -Zimmer 21/22- der Gemeinde Feldafing, Bahnhofplatz 1, in 82340 Feldafing, öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt der Gemeinde Feldafing Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Feldafing, 18.12.2019

Bernhard Sontheim  
Erster Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Ausgehängt am: 20.12.2019

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Abgenommen am 11.02.2020

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Auslegung ab 07.01.2020

## Anlage Geltungsbereich

